

Ein kurzgefasster Geschäftsbericht der Geschäftsstelle des Städtetages Rheinland-Pfalz anlässlich der Mitgliederversammlung des Städtetages Rheinland-Pfalz am 6.10.2005 in Grünstadt

- Berichtsschluss 31.7.2005 -

Vorbemerkung

Mitgliederversammlung 2004 – Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement

Die Neuwahl der Gremien des Städtetages Rheinland-Pfalz nach der Kommunalwahl im Juni 2004 stand im Mittelpunkt der Mitgliederversammlung am 23.9.2004 in Trier. Zum neuen Vorsitzenden wurde Oberbürgermeister Dr. Christof Wolff (Landau) gewählt, zu seinen Stellvertretern Oberbürgermeister Jens Beutel (Mainz) und Bürgermeister Fritz Wagner (Kirn). Darüber hinaus wurden Vorstand und Fachausschüsse neu besetzt. In dem Zusammenhang wurde auch die Zahl der Fachgremien reduziert.

Den Festvortrag vor der gut besuchten Versammlung hielt Ministerpräsident Kurt Beck, der sich dem Thema „Bürgerschaftliches Engagement – Wege zur Bürgergesellschaft“ widmete. Wie in der Vergangenheit fand die Veranstaltung des Städtetages, diesmal in den Räumen der IHK Trier eine hohe öffentliche Resonanz.

Im Berichtszeitraum befasste sich der Städtetag mit einer Fülle von Themen, von denen die wesentlichen im Folgenden kurz skizziert werden sollen. Im Mittelpunkt standen dabei erneut die dramatische Finanzlage und die Umsetzung des SGB II mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Weitere Schwerpunkte waren daneben die Einführung eines neuen doppelten Haushaltsrechts und der Ausbau der Kinderbetreuung.

1. Kommunale Selbstverwaltung

Urwahlen in den Mitgliedstädten

Im Berichtszeitraum fanden wiederum Urwahlen in verschiedenen Mitgliedstädten statt. Es wurden

- In Mainz Oberbürgermeister Jens Beutel
- In der Verbandsgemeinde Simmern Manfred Faust
- In Lahnstein Oberbürgermeister Peter Labonte

wiedergewählt.

Enquête-Kommission – keine neuen Ergebnisse

Die Enquête-Kommission „Kommunen“ hat im Berichtszeitraum keine neuen Ergebnisse vorgelegt. Die Auseinandersetzung um die Besetzung der Positionen sachverständiger Mitglieder hat die Beratungen für mehrere Monate gehemmt. Ein finanzwirtschaftliches Gutachten zur Ausgestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen ist zwar eingebracht worden, wird aber voraussichtlich nicht zu weiteren Empfehlungen der Kommission führen. Die im vergangenen Geschäftsbericht angekündigte Befassung mit Stadt-Umland-Fragen ist – nicht zuletzt in Anbetracht des Endes der Legislaturperiode – auf das Modell der Region Stuttgart beschränkt worden.

Die Kommunalen Spitzenverbände haben angesichts dessen mit Nachdruck die Vorlage eines neuen Gemeindefinanzberichts gefordert. Eine Reaktion der Landesregierung stand zum Redaktionsschluss noch aus.

Konnexität – Entwurf eines Ausführungsgesetzes

Im Berichtszeitraum legte die Landesregierung den Entwurf eines Konnexitätsausführungsgesetzes vor. Darin wird konkretisiert, wie die Konnexitätsverpflichtung des Landes erfüllt werden soll. Vorgesehen ist ein Ausgleich durch

- die Schaffung oder Erweiterung von Einnahmequellen

- die verstärkte Ausschöpfung bestehender Einnahmen
- die Entlastung durch Einsparungen auf der Ausgabenseite

Erst danach soll ein Anspruch auf Ausgleichszahlungen entstehen. Darüber hinaus soll ein Konnexitätsanspruch bei Kosten von weniger als 0,50 Euro je Einwohner abgegolten werden. Auch wenn das Anhörverfahren derzeit noch läuft, so können aus Sicht des Städtetages weder die Bagatellregelung noch die verstärkte Ausschöpfung von Einnahmen (bedeutet das z.B. auch die Anhebung von Steuersätzen?) akzeptiert werden. Erhebliche Bedenken gibt es auch gegen die Ermittlung und Anrechnung von Einsparungen, wie die Diskussion um die Tagesbetreuung für Kinder gezeigt hat.

*Standardöffnung –
Gesetz bringt keine
Erleichterung*

Das von der Landesregierung bereits 2003 vorgelegte Standardflexibilisierungsgesetz ist im Berichtszeitraum endlich verabschiedet worden. Wie in den Vorjahren schon dargestellt, bringt es den Kommunen jedoch keine nennenswerten Entlastungen. Angesichts der hohen Defizite in den städtischen Haushalten muss der Standardabbau in den nächsten Jahren forciert werden.

Erfolgreicher waren die Kommunalen Spitzenverbände in der Frage der Kommunalisierung des Gebührenrechts. Der von der Arbeitsgruppe vorgelegte Abschlussbericht, der vorrangig die Schaffung von Gebührenrahmen und eine regelmäßige Überprüfung der Gebührensätze empfiehlt, wurde im Berichtszeitraum vom Landeskabinett gebilligt.

*Verwaltungsreform –
Schwerpunktthema
des neuen Landtages?*

Die Diskussion um eine Fortführung der Verwaltungsreform hat im Berichtszeitraum nicht zuletzt durch Aussagen verschiedener Landespolitiker an Bedeutung gewonnen. Es ist nicht auszuschließen, dass Aufgaben und Struktur der Kommunen in Rheinland-Pfalz in der nächsten Legislaturperiode Veränderungen unterliegen werden. Zwar ist die Thematik sowohl in der Enquête-Kommission „Kommunen“ als auch im Zusammenhang mit der Diskussion um ein neues Landesentwicklungsprogramm angeschnitten worden. Konkrete Vorschläge aus der Politik gibt es jedoch bisher wenige. Sie konzentrieren sich vor allem auf die Zukunft der Verbandsgemeinden.

Der Städtetag hat in der Vergangenheit stets deutlich gemacht, dass er eine Funktional- und eine Territorialreform als Einheit sieht. Er hat sich – bei entsprechender Finanzausstattung – für eine weitere Kommunalisierung von Aufgaben ausgesprochen. Unter Effizienzgesichtspunkten muss daneben die Zahl der selbständigen Verwaltungen überprüft werden. Dies gilt vor allem für jene Fälle, in denen zwei Gemeindeverwaltungen in einem Ort existieren. Daneben gilt es vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen und des demographischen Wandels die Städte als Kristallisationspunkte von Wirtschaft und öffentlicher Infrastruktur zu stärken. Schließlich muss im Ballungsraum eine Neuordnung der Stadt-Umland-Beziehungen erfolgen (s. dazu auch Abschnitt 4)

*Kooperationslösungen
– EuGH erschwert
Zusammenarbeit*

In zwei grundlegenden Urteilen vom Januar 2005 hat der Europäische Gerichtshof die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit Privaten und zwischen Kommunen in Frage gestellt. Im ersten Urteil hat der Gerichtshof festgestellt, dass die Vergabe eines Auftrags an ein Unternehmen der Kommune, das einen privaten Minderheitsgesellschafter hat, nicht als „inhouse-Geschäft“ anzusehen sei. Damit werden Modelle der öffentlich-privaten Partnerschaft erheblich erschwert.

Ein zweites Urteil hat die Übertragung von Tätigkeiten auf einen interkommunalen Zusammenschluss ebenfalls nicht als vergabefreien Sachverhalt gewertet. Auch wenn es sich um einen Fall aus Spanien mit einer etwas anderen Konstellation handelt, so muss doch befürchtet werden, dass interkommunale Kooperationen in Deutschland, insb. über einen Zweckverband ähnlich betrachtet werden. Der Städtetag begrüßt daher ausdrücklich die Absicht,

im neuen Vergaberecht interkommunale Kooperationen von der Ausschreibungspflicht auszunehmen.

Flutkatastrophe in Südasiens – rheinland-pfälzische Städte helfen

Die fürchterliche Flutkatastrophe im Dezember 2004, die weite Teile Südasiens verwüstet hat, löste in Rheinland-Pfalz eine enorme Welle der Hilfsbereitschaft aus. Die Städte und ihre Bürgerschaft erklärten sich spontan zu Hilfsleistungen bereit. Die Koordination der Hilfen soll nach dem Modell der Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda als dauerhafte Aufgabe mit einer Präsenz vor Ort erfolgen. Als Partnerregion hat das Land Rheinland-Pfalz die Gebiete Galle und Ampara in Sri Lanka gewählt. Der Städtetag hat den Städten empfohlen, sich an dieser Aktion des Landes zu beteiligen, sofern keine direkten Kontakte in die betroffenen Länder existieren.

2. Finanzen

6. Städtefinanzbericht – Defizite noch einmal gestiegen

Zum sechsten Mal veröffentlichte der Städtetag Rheinland-Pfalz seinen Städtefinanzbericht. Die Finanzlage hat sich trotz verbesserter Gewerbesteuer-einnahmen weiter verschärft; so

- sind die Defizite in den Kommunen des Landes auf fast 1,5 Mrd. Euro gestiegen, davon entfallen fast $\frac{3}{4}$ auf die Städte
- betragen die kommunalen Kassenkredite in Rheinland-Pfalz am 31.12.2004 mehr als 2 Mrd. Euro
- rechnen allein die Städte für 2005 mit Kassenkrediten von mehr als 2 $\frac{1}{2}$ Mrd. Euro
- sind die Investitionen erneut zurückgegangen und damit viel zu niedrig, um die öffentliche Infrastruktur auf Dauer funktionsfähig zu erhalten.

Als besonders ärgerlich erwiesen sich Pressemitteilungen des Finanzministeriums, die isoliert den Anstieg der Gewerbesteuererinnahmen herausstellten. Weder die hohen Defizite noch deutliche Einbussen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und erhebliche Mehrbelastungen bei der Sozialhilfe, die im Ergebnis die Mehreinnahmen weitgehend kompensierten, fanden Erwähnung. Derartige Meldungen erwecken in der Öffentlichkeit den Eindruck, die Finanzlage habe sich wieder stabilisiert, so dass weitere Konsolidierungsschritte nicht oder nicht in dem Umfang erforderlich seien.

Finanzausgleich – neue Signale aus Thüringen

Über die Absicht des Landes, den Beistandspakt im kommunalen Finanzausgleich durch die Einrichtung eines Stabilisierungsfonds zu einer Dauereinrichtung zu machen, war im Vorjahr bereits berichtet worden. Mittlerweile hat der Landtag trotz der erheblichen Kritik der kommunalen Spitzenverbände das entsprechende Gesetz verabschiedet.

Die Kommunen hatten unter anderem die Befürchtung geäußert, dass der Finanzausgleich damit aus der politischen Debatte herausgelöst werde. Das könnte sich durch ein Urteil des thüringischen Verfassungsgerichtshofs vom ändern, der eine regelmäßige und nachprüfbar Abwägung des Finanzbedarfs von Land und Kommunen verlangt. Darüber hinaus stellt der Verfassungsgerichtshof fest, dass die Finanzausstattung der Kommunen zumindest so auskömmlich sein müsse, dass für die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben noch ein gewisser Spielraum verbleibt. Dies haben die kommunalen Spitzenverbände zum Anlass genommen, der Enquête-Kommission „Kommunen“ eine Befassung mit den Auswirkungen dieses Urteils für Rheinland-Pfalz vorzuschlagen.

Grundsteuer – Probeberechnungen zeigen Verluste der Städte

Über das Reformkonzept der Länder Rheinland-Pfalz und Bayern war im Vorjahr berichtet worden. Mittlerweile liegen erste Probeberechnungen vor, die zeigen, dass die Bemessungsgrundlagen auf der neuen Basis gerade in den Städten erheblich sinken. Das resultiert vor allem aus der beträchtlichen Entlastung von gewerblichen Objekten. Um das Aufkommen zu sichern,

müssten die Städte ihre Grundsteuerhebesätze erheblich anspannen. Das würde möglicherweise zu weiteren Abwanderungen aus den Städten führen. Der Städtetag Rheinland-Pfalz plädiert daher zusammen mit dem Deutschen Städtetag für eine Überarbeitung der Bemessungsgrundlagen, um derartige Verzerrungen zu vermeiden.

Vergnügungsteuer – Urteil zwingt zu Neuüberlegungen

Das Bundesverwaltungsgericht hat in mehreren Urteilen den bisher gültigen Stückzahlmaßstab bei der Erhebung der Vergnügungsteuer in Frage gestellt. Das Gericht hält eine umsatzbezogene Berechnung für möglich und in bestimmten Fällen auch für geboten. Das hat zur Folge, dass die rheinland-pfälzischen Städte ihre entsprechenden Satzungen überarbeiten müssen. Hierzu ist mit dem Gemeinde- und Städtebund eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden.

„Steuerkeule“ – Ende des Querverbundes?

In einer Veranstaltung mit dem Titel „Droht die Steuerkeule?“ informierte das Finanzministerium zu Überlegungen des Bundesrechnungshofes, aber auch der Finanzverwaltung zur Neuordnung der Besteuerung der Gebietskörperschaften. Dabei geht es z.B. um die Umsatzsteuerpflicht für die Abwasserbeseitigung, aber auch um die mögliche Aufhebung des Querverbundes. Der Städtetag hat frühzeitig vor solchen Schritten gewarnt, weil damit die Finanzierung von Leistungen der Daseinsvorsorge gefährdet bzw. für den Bürger zu höheren Abgaben führt.

Wiederkehrende Beiträge – Gutachten zeigt Lösungen auf

Die in Rheinland-Pfalz langjährige Praxis der Erhebung wiederkehrender Ausbaubeiträge war durch mehrere Urteile des OVG in Frage gestellt worden. Insbesondere die Anforderungen an die räumliche Abgrenzung wurden so streng interpretiert, dass der eigentliche Sinn des Instruments, die Kosten des Straßenausbaus auf einen größeren Kreis zu verteilen und damit die Belastungen für den Einzelnen nicht einmalig hoch werden zu lassen, verloren geht.

Das Innenministerium hatte daraufhin ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das im Berichtszeitraum vorgelegt wurde. Darin werden Wege gezeigt, wie das Instrument der wiederkehrenden Beiträge unter Beachtung der Anforderungen des Gerichtes zweckmäßig ausgestaltet werden kann. Der Städtetag hat diesen Vorschlag begrüßt; das notwendige Gesetzgebungsverfahren war allerdings bis zum Berichtsschluss nicht abgeschlossen.

Kommunale Doppik – Gemeinschaftsprojekt wird fortgeführt

Im Berichtszeitraum führte das Projekt „Kommunale Doppik“ seine Arbeit fort. Der Abschlussbericht konnte fristgerecht am 11.7.2005 im Rahmen einer Pressekonferenz übergeben werden. Er enthält zahlreiche Hilfestellungen für die kommunale Praxis. Ebenso wichtig ist aber auch die Tatsache, dass innerhalb des Projektes die wichtigsten Regelungen des neuen kommunalen Haushaltsrechts mit dem Innenministerium erörtert wurden und damit eine sehr fundierte Vorarbeit für die Gesetzgebungstätigkeit erfolgte. Das Projekt ist von anderen Bundesländern mit großer Aufmerksamkeit beobachtet worden.

Angesichts noch vieler offener Fragen wird das Projekt bis in das Jahr 2006 hinein verlängert. Mit der Verabschiedung des neuen Haushaltsrechts durch den Landtag wird Ende 2005/Anfang 2006 gerechnet.

Über die Umstellung auf die Doppik hat der Städtetag regelmäßig in seinen Gremien informiert, der Vorstand hat sich bei seiner Klausurtagung im März in Alzey schwerpunktmäßig mit der Thematik befasst. Im Zusammenwirken mit der Mittelrheinischen Treuhand, die das Projekt koordiniert, wurden zudem gesonderte Veranstaltungen für die Gleichstellungsbeauftragten, die Bauämter und die für den Straßenbau zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt. In einer besonderen Veranstaltung für die Haupt- und Organisationsämter wurden die organisatorischen Konsequenzen der Umstellung beraten. Darüber hinaus unterrichtete der Städtetag in einer Reihe

von Mitgliedstädten auch die Ratsmitglieder.

3. Soziales/Jugend/Arbeitsmarkt/Gesundheit

SGB II – Umsetzung mit Hindernissen

Zum 1.1.2005 ist das SGB II, das die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige vorsieht, in Kraft getreten. Die letzten Monate des Jahres 2004 waren dadurch gekennzeichnet, dass zahlreiche Probleme der Organisation von der Rekrutierung des Personals bis zur Funktionsfähigkeit der eingesetzten Software, zu lösen waren. Nur dank des enormen Einsatzes der Mitarbeiterschaft in den Städten und Kreisen ist es gelungen, den Übergang auf das neue System zumindest technisch zu bewerkstelligen, so dass die Leistungsgewährung nicht gefährdet war. Zudem konnte fast flächendeckend die organisatorische Umsetzung zum 1.1.2005 erreicht werden. Lediglich die Landkreise Daun und Südwestpfalz haben sich für das Optionsmodell entschieden; in allen anderen Städten und Kreisen wurden Arbeitsgemeinschaften mit der Agentur für Arbeit gebildet.

Die Zusammenführung zweier unterschiedlicher Institutionen erwies sich als wesentlich schwieriger als zunächst angenommen. Insbesondere ging es um die Frage, welche Weisungsrechte in der Arbeitsgemeinschaft von der Geschäftsführung einerseits, den Trägerorganisationen andererseits ausgeübt werden. Unklare Kompetenzen haben daher zu Reibungsverlusten geführt. Nicht zuletzt dank der Kritik der kommunalen Spitzenverbände, die vom Fachministerium geteilt wurde, ist es gelungen, nunmehr den Handlungsspielraum der Geschäftsführung deutlich zu erweitern.

SGB II – Keine Entlastung in Rheinland-Pfalz?

Die finanziellen Auswirkungen der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe lassen sich derzeit noch immer nicht abschätzen. Die Termine für Revisionsgespräche auf Bundesebene mussten mehrfach verschoben werden. Angesichts der insgesamt befürchteten Mehrkosten ist noch völlig offen, wie die im Gesetz festgeschriebene Entlastung der Kommunen erreicht werden soll.

Für Rheinland-Pfalz zeichnet sich allerdings ab, dass es nicht einmal zu den im Vorjahr genannten, ohnehin schon niedrigen Entlastungen kommen wird. Ursprünglich sollte daraus nach den Vorstellungen der Bundesregierung der Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder finanziert werden. Dieser Finanzierungsbeitrag fehlt in Rheinland-Pfalz ganz offensichtlich.

SGB II und SGB XII – Umsetzung in Rheinland-Pfalz

Zu den Ausführungsgesetzen des Landes hat der Städtetag ausführlich Stellung genommen. Dabei ist es nicht gelungen, die Heranziehung der kreisangehörigen Gemeinden für die kommunalen Leistungen nach dem SGB II zu vermeiden. In der praktischen Umsetzung haben sich denn auch sehr bald die befürchteten Schwierigkeiten gezeigt. Die Arbeitsgemeinschaften waren nicht in der Lage, die anfallenden Unterkunftskosten auf Gemeindeebene nachzuweisen. Nach Intervention der kommunalen Spitzenverbände ist dieses Problem nunmehr gelöst worden.

Jugendhilfe – Vereinbarung mit dem Land abgeschlossen

Städte- und Landkreistag haben mit dem Land eine 10-Jahres-Vereinbarung getroffen, die eine Verbesserung der Erziehungshilfen nach dem SGB VIII vorsieht. Dadurch wird den örtlichen Trägern mehr Gestaltungsfreiheit und Eigenverantwortung eingeräumt. Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit sollen stärker zusammengeführt, Handlungsspielräume in der Praxis optimiert und ein effizienter Mitteleinsatz sichergestellt werden.

Durch Prävention und Sozialraumorientierung als zentralen Handlungsmaximen, die Qualifizierung des Fachpersonals, die Intensivierung von Hilfeplanung sowie Controlling und Steuerung soll der Kostenanstieg begrenzt werden. Die Umsetzung der Empfehlungen wird durch eine Kommission begleitet.

Tagesbetreuung für Kinder – Landesprogramm und Konnexität

Im Berichtszeitraum legte die Landesregierung ihr Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ vor, das als Erweiterung des Tagesbetreuungsbaugesetzes (TAG) anzusehen ist. Dadurch sollen die Betreuung der unter 3-jährigen ausgebaut und die Vorbereitung im Kindergarten auf den Schulbesuch verbessert werden. Zudem soll der Besuch des letzten Kindergartenjahres beitragsfrei werden, um möglichst viele Kinder vor Schuleintritt betreuen zu können.

Für die Kommunen als unmittelbare Einrichtungsträger und als Träger der Jugendhilfe stand in den Diskussionen mit dem Land die Finanzierungsfrage im Vordergrund. Dabei war dies der erste Fall der Umsetzung des Konnexitätsprinzips. Zum Ausgleich hatte das Land ein Bündel verschiedener Maßnahmen vorgeschlagen. So soll durch die Öffnung der Kindergärten für bis zu 6 unter 2-jährige und die Vorverlegung des Einschulungsalters um 2 Monate auf kommunaler Seite Entlastung geschaffen werden. Maßnahmen der pädagogischen Betreuung und eine verbesserte Sprachförderung werden unmittelbar vom Land getragen.

Über Höhe und Form des Ausgleichs gab es erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen Land und Kommunalen Spitzenverbänden. Denn der Vorschlag des Landes sah eine Zahlung erst ab einer Betreuungsquote von etwa 40% vor. In mehreren Gesprächsrunden in der Finanzausgleichskommission und auf der Arbeitsebene konnte schließlich ein auch aus kommunaler Sicht vertretbares Resultat erzielt werden. Im Ergebnis erhalten die Kommunen nunmehr für jedes betreute Kind unter 2 Jahren einen Festbetrag von 1000 Euro, wenn eine Betreuungsquote von 10% überschritten wurde. Ab einer Betreuungsquote von 40% steigt dann der Betrag auf 2050 Euro.

Zuwanderungsgesetz – Kostenfolgen für die Kommunen

Mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zum 1.1.2005 wurde es erforderlich, das Landesaufnahmegesetz mit den zugehörigen Regelungen anzupassen. Dabei vertritt das Land die Auffassung, dass sich an der bisherigen Kostenverteilung zwischen Land und Kommunen nichts verändern müsse. Dem haben die Kommunalen Spitzenverbände mit dem Hinweis auf neue Kostenbelastungen widersprochen, für die nach dem Konnexitätsprinzip ein Ausgleich erforderlich sei.

Im Einzelnen fordern sie vor allem den Wegfall der Begrenzung der Kostenerstattung für abgelehnte Asylbewerber sowie für Personen nach § 22 Aufenthaltsgesetz. Entsprechend setzen sie sich auch für eine Verlängerung der Kostenerstattung für den Personenkreis nach § 15a Aufenthaltsgesetz ein.

Zuwanderung - Härtefallkommission eingerichtet

Das neue Zuwanderungsgesetz sieht die Bildung einer Härtefallkommission auf Landesebene vor, die auf Antrag zu Entscheidungen der Ausländerbehörden Stellung nehmen kann. Dabei wird es vor allem um solche Fälle gehen, in denen die Rückkehr in die Heimat angeordnet wird. Diese Kommission ist im Berichtszeitraum gebildet worden; dabei hatte der Städtetag im Gesetzgebungsverfahren, allerdings ohne Erfolg, auf eine andere Besetzung des Gremiums gedrängt. In der Kommission ist der Verband durch die Geschäftsstelle vertreten.

Nicht nur SGB II und Kinderbetreuung – was gab es sonst?

Daneben befasste sich der Städtetag mit zahlreichen weiteren Themen, beispielhaft seien genannt:

- Anpassung der Sozialhilferichtlinien an das SGB II und das SGB XII,
- Rahmenvertrag für Verhandlungen in der Jugendhilfe
- Finanzierung der Frauenhäuser
- Bündnis für ein selbstbestimmtes Leben
- Leistungsgewährung in Durchgangwohnheimen
- Änderung des Sozialgerichtsgesetzes
- Betreuung Wohnungsloser
- Krankenhilfe für Sozialhilfeempfänger

- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Gemeindenahe Wohn- und Unterstützungsformen für behinderte Menschen
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Land zur Förderung des betreuten Wohnens
- Frühförderung behinderter Kinder.

4. Bauen/Umwelt/Verkehr

Landesplanung - Diskussion um ein neues LEP

Über erste Überlegungen zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) war im Vorjahr berichtet worden. Im Berichtszeitraum erörterte der Städtetag die Materialien des Ministeriums in seinen Gremien. Aus Sicht der Städte muss das LEP

- Rheinland-Pfalz im Wettbewerb mit anderen Regionen in Deutschland und Europa stärken,
- Eine vernünftige Balance zwischen urbanen Zentren und ländlichem Raum herstellen,
- Die Grundlage für eine zukunftsorientierte Gebiets- und Verwaltungsreform bilden,
- Eine echte landesplanerische Steuerung zum Ziel haben.

Dabei lässt sich der Städtetag von der Überlegung leiten, dass eine weitere Zersiedelung vermieden und die Innenentwicklung gestärkt werden muss. Das Konzept der zentralen Orte sollte als Grundstruktur erhalten bleiben, allerdings der Entwicklung angepasst werden. In dem Zusammenhang müsste die Zahl der Zentren reduziert werden. Von besonderer Bedeutung ist die Lösung von Stadt-Umland-Fragen sowohl in sachlicher wie in finanzieller Hinsicht. Auch zu militärischen und zivilen Konversionsgebieten sind Aussagen erforderlich.

In einer Informationsveranstaltung des Innenministeriums am 11.7.2005 konnte der Städtetag seine Positionen darlegen.

Gaststättenverordnung – Novelle verursacht mehr Aufwand

Im Berichtszeitraum wurde die Gaststättenverordnung novelliert, u.a. auch hinsichtlich ihrer baurechtlichen Vorschriften. Wegen des Rückzugs der Baubehörden aus den baurechtlichen Überwachungstätigkeiten sah das Wirtschaftsministerium eine Regelung vor, um die Baubehörden im erforderlichen Maße in das gaststättenrechtliche Verfahren einzubeziehen. Der Städtetag wies im Beteiligungsverfahren auf den mit der Neuregelung verbundenen zusätzlichen erheblichen Verwaltungsaufwand hin.

Gestaltungs- und Sondernutzungssatzungen – Appell des Ministerpräsidenten an die Kommunen

Der Städtetag befasste sich mit einem Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz, die Gestaltungs- und Sondernutzungssatzungen in den Kommunen für die Unternehmen in einem nachvollziehbaren Rahmen zu gestalten. In diesem Zusammenhang übermittelte der Ministerpräsident einen Appell des Ministerpräsidenten, im Hinblick auf die Genehmigung von Außengestaltungen und Werbeanlagen von Unternehmen gerade in einer Zeit hoher Erwerbslosigkeit wirtschaftsfreundlicher zu agieren und flexible Regelungen für die Unternehmen zu ermöglichen. Einig war man sich darin, dass das äußere Erscheinungsbild von Städten und Gemeinden einen hohen kulturellen Wert darstellt. Letztlich ist eine Entscheidung im Einzelfall unter Abwägung aller Belange zu treffen.

Förderung der städtebaulichen Erneuerung in Rheinland-Pfalz – Fortschreibung der Verwaltungsvorschrift

Der Städtetag unterbreitete zu der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgelegten Verwaltungsvorschrift über die Förderung der städtebaulichen Erneuerung viele Hinweise und Vorschläge. Die Verwaltungsvorschrift regelt die Voraussetzungen und die Zuwendungsbestimmungen, das Verfahren der Bewilligung, die Verwaltung sowie die Abrechnung von Mitteln zur Förderung der städtebaulichen Erneuerung. Sie integriert die seit der Novellierung des Baugesetzbuches im Jahr 2004 geltenden neuen Regelungen für das „Be-

sondere Städtebaurecht“.

Amtliches Vermessungswesen - Forderungen des Städtetages nur teilweise eingelöst Die Gesetzesnovelle zum Landesvermessungsgesetz wurde abgeschlossen. Auch die neue Gutachterausschussverordnung wurde in Kraft gesetzt, die u.a. die Einrichtung eines Oberen Gutachterausschusses für Rheinland-Pfalz mit einer Geschäftsstelle beim Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation vorsieht. Der Städtetag hatte sich im Beteiligungsverfahren gegen die Auflösung der Gutachterausschüsse für den Bereich der großen kreisangehörigen Städte gewandt, insbesondere mit dem Hinweis, dass der Einfluss dieser Städte ansonsten nicht hinreichend gesichert sei. Er schlug hierzu eine fakultative Lösung vor, nach der auf Antrag einer großen kreisangehörigen Stadt ein Gutachterausschuss für deren Bereich gebildet werden sollte.

Dem Vorschlag des Städtetages ist der Verordnungsgeber nicht gefolgt. Dieser sah in der fakultativen Einrichtung des Gutachterausschusses für den Bereich einer großen kreisangehörigen Stadt wesentliche Nachteile. Jedoch realisierte der Verordnungsgeber in der neuen Gutachterausschussverordnung einen Kompensationsvorschlag, wonach den großen kreisangehörigen Städten zum Ausgleich der Auflösung der Gutachterausschüsse für ihren Bereich das Recht eingeräumt wurde, bis zu drei eigene Vorschläge zur Besetzung des Gutachterausschusses für den Bereich des jeweiligen Landkreises einzubringen.

Aufbau einer Geodateninfrastruktur - Baustein für das e-government Auf Bund-Länder-Ebene wurde Ende des Jahres 2003 der Beschluss gefasst, im Rahmen des e-government gemeinsam eine Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) aufzubauen. Die Arbeiten hieran wurden in Rheinland-Pfalz im Jahr 2004 begonnen und im Jahr 2005 fortgeführt. Geoinformationen bilden einen wesentlichen Teil des in der modernen Informations- und Kommunikationsgesellschaft vorhandenen Wissens.

Im Land Rheinland-Pfalz klärt der im Jahre 2004 eingerichtete Interministerielle Ausschuss für Geoinformation Rheinland-Pfalz (IMAGI-RP) die im Zusammenhang mit dem Aufbau einer Geodateninfrastruktur Deutschland für das Land Rheinland-Pfalz entstehenden relevanten Fragestellungen ab. Ihm obliegt auch die Konzeption der Geodateninfrastruktur auf Landesebene sowie deren Umsetzung. Im IMAGI-RP ist auch der Städtetag vertreten. Mit einem Kabinettsbeschluss vom 24.05.2005 wurden die Strukturen auf Landesebene im Kontext der bundesweiten Aktivitäten verankert. Der IMAGI-RP wurde beauftragt, Geo-Metadatenbestände aufzubauen und ein Geoportal zu implementieren. Im Geoportal sollen die Metadatenbestände vernetzt werden; in einem zweiten Schritt werden die Daten visualisiert und können online bestellt werden. Zur operativen Aufgabenwahrnehmung wurde beim Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz eine Kompetenz- und Geschäftsstelle GDI-RP eingerichtet.

Windenergieanlagen – Fortschreibung der Hinweise zur Zulässigkeit Im Berichtszeitraum schrieb die Landesregierung ihre aus dem Jahr 1999 stammenden Hinweise zur Beurteilung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen fort. Die kommunalen Spitzenverbände beurteilten den Änderungsentwurf grundsätzlich positiv. Neben der Aktualisierung der Hinweise um neue Rechtsprechung und Gesetzgebung auf Bundesebene traf die Landesregierung Entscheidungen zu landespolitischen Diskussionen der vorangegangenen Monate, insb. zur Frage der Zulässigkeit von Windenergieanlagen in Waldgebieten. Sie sind im Grundsatz dort nur eingeschränkt zulässig, unter bestimmten Voraussetzungen können allerdings im Wald auch Vorranggebiete ausgewiesen werden.

Als Mindestabstand zu Wohngebieten wird ein Abstand von 1.000 Metern empfohlen, wenn dadurch die Planungsspielräume nicht in unvertretbarem Maße eingeengt werden. Bei Einhaltung dieses Abstands sei in der Regel davon auszugehen, dass dem Schutz öffentlicher und privater Belange in dem gebotenen Umfang Rechnung getragen werde und mögliche Nutzungs-

konflikte vermieden würden.

Landesbauordnung – Novellierung abgeschlossen – Der im Jahr 2003 durch das Ministerium der Finanzen vorgelegte Referentenentwurf eines Landesgesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz und des Ingenieurkammergesetzes wurde im Jahr 2005 in die parlamentarischen Beratungen eingebracht und verabschiedet. Mit der Novelle sollten im Vollzug der Landesbauordnung aufgetretene Erschwernisse beseitigt und die Rechtsanwendung erleichtert werden.

Es wurden Regelungen über die erweiterte Genehmigungsfreistellung von Mobilfunkantennenanlagen und Garagen geschaffen. In Zukunft ist es auch möglich, bei der Erteilung der Baugenehmigung für Windkraftanlagen durch Nebenbestimmung den Rückbau der Anlagen zu verlangen, wenn der Betrieb dauerhaft eingestellt wird. Ferner wurden die Voraussetzungen für die Prüfung bautechnischer Nachweise durch privatrechtlich tätige Sachverständige geschaffen. Nicht eingeführt wurde die sogenannte „Kleine Bauvorlageberechtigung“ für Handwerksmeisterinnen und –meister der Bauberufe, Bautechnikerinnen und Bautechniker sowie für Hochschulabsolventinnen und –absolventen der Fachrichtung Architektur, da sich im durchgeführten Beteiligungs- und Anhörungsverfahren keine überzeugenden Gründe für eine Änderung der jetzigen Rechtslage ergaben.

Öffentliches Auftragswesen - Neufassung der Verwaltungsvorschrift Mitte September 2004 trat eine Neufassung der bisherigen Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen in Rheinland-Pfalz in Kraft. Wesentliche Neuregelungen sind die Anhebung des Höchstbetrages für Freihändige Vergaben von 10.000 EUR auf 15.000 EUR, die Einführung einer Aufbewahrungspflicht der Vergabeunterlagen von 5 Jahren und die grundsätzliche Einschränkung der Forderung von Sicherheitsleistungen bei Bauleistungen auf Auftragssummen von mehr als 250.000 EUR. Der Städtetag hatte sich vor allem gegen die letztgenannte Änderung ausgesprochen. Das Wirtschaftsministerium ist dem jedoch nicht gefolgt.

Landesnaturenschutzgesetz – Forderungen der kommunalen Spitzenverbände unberücksichtigt Im Berichtszeitraum legte das Ministerium für Umwelt und Forsten den Entwurf eines Landesnaturenschutzgesetzes vor. Bereits zum Referentenentwurf machten die kommunalen Spitzenverbände eine Reihe gewichtiger Einwendungen geltend, ohne dass diese im Gesetzentwurf der Landesregierung Berücksichtigung gefunden hätten. Insbesondere sehen die kommunalen Spitzenverbände das Konnexitätsprinzip durch das Landesnaturenschutzgesetz nicht gewahrt, weil das Gesetz den kommunalen Gebietskörperschaften umfangreichere oder auch neue Pflichten auferlegt. Auch bestehen Vorbehalte gegenüber der Verwendung einer Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe. Erneut haben sich die kommunalen Spitzenverbände dagegen ausgesprochen, dass die Gebietskulisse der Natura-2000-Gebiete durch Rechtsverordnung geändert und erweitert werden kann. Die Kommunen fordern insoweit unverändert ein gesetzlich verankertes Verfahren, das ein Beteiligungsrecht gewährt, das dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht entspricht.

*Feinstaub–Grenzwerte
– Panik nicht ange-
zeigt*

Die seit 01.01.2005 geltenden Grenzwerte für die zulässige Feinstaubbelastung in den Städten haben im ersten Halbjahr 2005 zu intensiven Berichterstattungen in den Medien und Diskussionen in der Öffentlichkeit geführt. Insbesondere rückten denkbare Maßnahmen wie Sperrungen von Innenstädten, City-Maut-Erhebungen oder sonstige verkehrslenkende Maßnahmen in das Blickfeld der Öffentlichkeit.

Der Städtetag Rheinland-Pfalz hat von Beginn an die Auffassung vertreten, dass Panik im Zusammenhang mit den Grenzwerten für die Feinstaubbelastung nicht angezeigt ist. Zuständig für die Erstellung der erforderlichen Luftreinhalte- bzw. Aktionspläne ist das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht. Die Städte Ludwigshafen und Mainz haben gemeinsam mit dem LUWG bereits entsprechende Aktionspläne erstellt. In weiteren möglicherweise betroffenen Städten wurden die notwendigen Vorbereitungen zur Erstellung von Aktionsplänen getroffen. Die Mitwirkung der jeweiligen Stadtverwaltungen ist dabei unabdingbar, weil nur sie über die notwendigen Informationen verfügen und mit ihnen Maßnahmenvorschläge, insbesondere hinsichtlich der Verkehrslenkung, abzustimmen sind.

Ungeachtet dessen hat der Städtetag Rheinland-Pfalz kritisiert, dass die Maßnahmen zur Luftreinhaltung jetzt primär auf der kommunalen Ebene ansetzen, obgleich dort bestenfalls eine Einflussmöglichkeit auf ca. 5 % des Gesamtfeinstaubaufkommens besteht. Notwendig sind aus Sicht des Städtetages übergreifende Maßnahmen, die an den Entstehungsstellen die durch Ferneintrag auftretenden Feinstaubbelastungen reduzieren.

*Europäische Umge-
bungslärmrichtlinie –
Belastung der Kom-
munen noch nicht
absehbar*

Am 30.06.2005 ist das Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz sind bis zum 18.07.2008 Lärmaktionspläne aufzustellen. Zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Ministerium für Umwelt und Forsten hat im Berichtszeitraum eine erste Erörterung über die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen stattgefunden. Im Interesse einer möglichst einheitlichen Datenerfassung will das Land durch den Umweltcampus Birkenfeld ein Konzept entwickeln lassen, das den Kommunen dann zur Verfügung gestellt werden soll.

In einem ersten Schritt wurden die Mitgliedsstädte mit mehr als 50.000 Einwohnern, denen für den Bereich der Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen die Straßenbaulast obliegt, gebeten, die notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen. Gemeinsam mit den vom Landesbetrieb Straßen und Verkehr bereitzustellenden Daten für die außerörtlichen Straßenabschnitte bzw. die Ortsdurchfahrten in Orten mit geringerer Einwohnerzahl sind diese Angaben von den Ländern dem Bundesumweltministerium vorzulegen.

Hinsichtlich der Zuständigkeit hat der Bundesgesetzgeber die Regelung getroffen, dass zuständige Behörden für die Kartierung (außer der Schiene) und die Erstellung der Aktionspläne (inklusive der Schiene) die Gemeinden sind, sofern das Land keine andere Zuständigkeitsregelung trifft. Das MUF hat bereits erklärt, dass in Rheinland-Pfalz nicht beabsichtigt sei, eine abweichende Zuständigkeitsbestimmung zu treffen. Dies hat der Städtetag bereits nachdrücklich kritisiert und darauf hingewiesen, dass insoweit die Konnexitätsrelevanz des gesetzgeberischen Unterlassens des Landes gesehen wird.

*Abwasserabgabenge-
setz soll geändert wer-
den – Erfolg des Städ-
tetages*

Durch einen Beschluss des OVG Rheinland-Pfalz vom Oktober 2003 ist die sog. „Strangbetrachtung“ bei der Veranlagung zur Abwasserabgabe nicht mehr möglich. Deswegen werden jetzt vielfach Städte mit dem Gesamtvolumen ihrer Kläranlage zur Abwasserabgabe veranlagt, obgleich die maßgeblichen Grenzwerte lediglich in einem geringen Teilbereich des Kanalnetzes nicht eingehalten werden. In Extremfällen werden bislang nicht abwasserabgabepflichtige Städte jetzt in vollem Umfang zur Abwasserabgabe herangezogen, weil sie in kommunaler Kooperation Abwässer anderer Kommunen in

ihre Kläranlage aufnehmen. Derartige Kooperationen sind deshalb stark gefährdet.

Durch Intervention des Städtetages Rheinland-Pfalz konnte in Verhandlungen mit dem Ministerium erreicht werden, dass die „Strangbetrachtung“ jetzt – möglichst rückwirkend – im Landesabwasserabgabengesetz gesetzlich verankert werden soll. Vom MUF bereits umgesetzt wurde eine konkrete Vorgabe für die nachgeordneten Behörden zur Definition des „Fernhaltens von Außengebietswasser“, die zu einer landeseinheitlichen Handhabung führen soll. Der Städtetag Rheinland-Pfalz wertet diese Ergebnisse als wichtigen Erfolg seiner Bestrebungen, die Mitgliedstädte vor neuen zusätzlichen finanziellen Belastungen zu bewahren.

Förderung des kommunalen Straßenbaus – Städtetag erreicht Verbesserung

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau legte im Berichtszeitraum eine Neufassung seiner Straßenbauförderrichtlinie vor. Wesentliche, geplante Änderungen waren die gegenüber der bisherigen, einheitlichen Bagatellgrenze nunmehr gestaffelten und betragsmäßig sehr stark angehobenen Schwellenwerte für die zuwendungsfähigen Kosten und die Rückführung der Fördersatzbandbreite vom bisherigen Eingangswert von 60 v. H. auf den neuen Eingangswert 50 v. H..

Beide Maßnahmen wurden vom Städtetag im Beteiligungsverfahren stark kritisiert, da viele Projekte nicht mehr gefördert würden und für die übrigen der städtische Eigenanteil steige. Angesichts der desolaten Haushaltslage der Städte werde dies zu einem erheblichen Investitionsrückgang führen.

In einem Spitzengespräch Anfang des Jahres 2005 einigten sich die Vertreter des Landes und der Kommunalen Spitzenverbände daraufhin auf eine neue betragsmäßig niedrigere Staffelung der Bagatellgrenzen bei den zuwendungsfähigen Kosten. Der Eingangswert der Fördersatzbandbreite soll demgegenüber, wie vom Land vorgeschlagen, in Zukunft bei 50 v. H. liegen.

Daneben befasste sich der Städtetag mit zahlreichen weiteren Themen aus dem Verkehrsbereich. Beispielhaft seien genannt:

- mautbedingte Zunahme des Schwerlastverkehrs auf den Bundesstraßen
- Anwendung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs durch Besteller öffentlicher Verkehrsdienstleistungen
- Zukunft der ÖPNV-Organisation und –Finanzierung
- Beispiele und Handlungsempfehlungen zur nachhaltigen Raum- und Verkehrsplanung
- Förderung des kommunalen Radverkehrs

5. Schule/Kultur/Sport

Volkshochschulen – bei Qualifizierungsmaßnahmen ausgebaut?

Mehrere Volkshochschulen der Mitgliedstädte sind von der in der jüngsten Zeit eingenommenen Haltung der Bundesagentur für Arbeit (BA) betroffen, wonach kommunale Einrichtungen wegen ihrer öffentlichen Förderung bzw. Steuervorteilen vom Ausschreibungsverfahren grundsätzlich ausgeschlossen seien. Die BA begründet ihre Haltung mit Entscheidungen des OLG Düsseldorf und der 1. Vergabekammer des Bundes.

Der Städtetag Rheinland-Pfalz teilt die Rechtspositionen nicht. Es bedarf der Feststellung eines konkreten Wettbewerbsverstößes gegen die betreffende öffentliche Einrichtung. Auf Veranlassung des Städtetages Rheinland-Pfalz hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit nachdrücklich eingefordert schnellstmöglich eine Rechtsänderung herbeizuführen und auf die Bundesagentur für Arbeit mit der Maßgabe einzuwirken, dass diese künftig auch kommunale Einrichtungen als gleichberechtigte Einrichtungen zum Vergabewettbewerb zulässt.

Weiterbildung – Sachverständigenrat berät Minister

Im Berichtszeitraum wurde ein Sachverständigenrat Weiterbildung einberufen, dem auch der Städtetag angehört. Er soll sich mit der Fortentwicklung der Weiterbildung in Rheinland-Pfalz befassen. Neben der Bestandsaufnahme stehen Fragen der Förderung des Zugangs zur Weiterbildung, zu modularen Angeboten, zur Qualitätssicherung und zur Vernetzung der unterschiedlichen Träger.

Von besonderer Bedeutung ist aus Sicht des Städtetages der Aspekt der Finanzierung. Dabei kann ein zusätzliches Engagement der kommunalen Träger angesichts der Haushaltslage nicht in Betracht kommen. Eine Aufstockung der Landesförderung innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs wird ebenso abgelehnt, da dies nur zu Lasten anderer Aufgabenbereiche gehen würde. Diese Position hat der Städtetag in einer Fachveranstaltung des Ministeriums am 2.5.2005 verdeutlicht.

Der Sachverständigenrat will seinen Bericht im Herbst 2005 dem Minister überreichen.

Druck- und Kopierkosten an Schulen – Fass ohne Boden?

Seit dem flächendeckenden Anschluss aller rheinland-pfälzischen Schulen an das Email-System EPOS des Landes steigen durch den Ausdruck und das Kopieren elektronisch übermittelter Dokumente die entsprechenden Ausgaben der Schulträger kontinuierlich an. Im Berichtszeitraum wurde eine neue Dimension dieser Kostenbelastung erreicht, indem vermehrt von den Schulbehörden Unterlagen elektronisch an die Schulen gesandt wurden mit der Weisung, sie allen Schülerinnen und Schülern, bisweilen auch allen Eltern oder auch allen Lehrkräften in Papierform zur Verfügung zu stellen. Allein eine Broschüre zum Fremdsprachenunterricht verursachte in einer Mitgliedsstadt mit ca. 20.000 Einwohnern Kosten von 4.836,30 Euro.

In einer Erörterung mit dem Bildungsministerium konnte der Städtetag die Zusage erreichen, dass für die Zukunft eindeutige Regelungen bzw. Vereinbarungen getroffen werden sollen, wonach Eltern zu Kopierkostenbeiträgen und Lehrkräfte zu Arbeitsmittelkosten herangezogen werden können. Für die Kosten von Tests bzw. Überprüfungsaktionen, die ausschließlich seitens des Landes veranlasst sind, soll eine Abgeltung seitens des Landes an die Schulträger in Form einer Pauschale erfolgen.

Land fördert Leseecken an Ganztagschulen aus Bundesmitteln

Aus Mitteln des Investitionsprogramms des Bundes zur Förderung von Ganztagschulen fördert das Land Rheinland-Pfalz Lesecken und virtuelle Wissenszentren an Ganztagschulen. Der Zuschuss aus dem Bundesprogramm beträgt bei beiden Maßnahmen 90 %, der Schulträger hat die restlichen 10 % zu übernehmen.

Seitens des Städtetages wurde darauf hingewiesen, dass die Folgekosten, die durch den kontinuierlichen Erneuerungsbedarf entstehen, alleine von den kommunalen Schulträgern zu tragen sind. Im Übrigen wird eine Ungleichbehandlung zwischen den Ganztagschulen und den sogenannten Halbtagschulen gesehen, weil die Fördermaßnahme nur den Ganztagschulen zu Gute kommt. Im Ergebnis hat der Städtetag allerdings mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden, im Interesse der Förderung der Lesekompetenz der Maßnahme zugestimmt.

Schülerbeförderung – Landesregierung lehnt Wechsel zum Wohnsitzprinzip ab

Der Städtetag Rheinland-Pfalz ist seit über einem Jahrzehnt bestrebt, hinsichtlich der Trägerschaft der Schülerbeförderung eine Änderung weg vom derzeit geltenden Schulsitzprinzip hin zum Wohnsitzprinzip zu erreichen. Im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage im Juni 2005 hat die Landesregierung das Schulstandortprinzip als sachgerecht bezeichnet. Bei einem Wechsel zum Wohnsitzprinzip werde die Gesamtverantwortung für den Schülerverkehr gespalten. Das Wohnsitzprinzip sei deshalb wesentlich konfliktträchtiger als das seit langem praktizierte Schulstandortprinzip.

Diese Begründung ist in den zurückliegenden Erörterungen mit dem Bildungsministerium bislang zu keiner Zeit vorgetragen worden. Der Städtetag teilt die jetzt von der Landesregierung zur Begründung ihrer Haltung herangezogene Argumentation nicht und ist verwundert, von dieser über die Antwort auf eine Kleine Anfrage erfahren zu müssen. Er legt Wert darauf, die Angelegenheit sachlich mit dem Bildungsministerium erörtern zu können. Der Städtetag sieht dabei keine Notwendigkeit, seine bisherige Auffassung zu ändern.

Beförderung von Sonderschülern – Kostenausgleich muss neu geregelt werden In einem Rechtsstreit zur Kostentragung für die Beförderung von Sonderschülern, hatte das OVG Rheinland-Pfalz in seinem Urteil vom Januar 2004 Rechtsbedenken im Hinblick auf § 15 LFAG angedeutet und mehrere Möglichkeiten für eine eventuell notwendige Korrektur des Landesfinanzausgleichsgesetzes aufgezeigt.

Die Entscheidung des OVG wird seitens des Städtetages Rheinland-Pfalz als gewichtiges Argument für die seit Jahren geforderte Umstellung auf das Wohnsitzprinzip gewertet. Das Innenministerium jedoch will weiterhin einem derartigen Systemwechsel nicht näher treten. Von dort ist lediglich beabsichtigt, eine Überprüfung der Bestimmungen über die Beförderung der Sonderschüler bzw. der Schüler an Förderschulen vorzunehmen. Zu diesem Zweck haben Städtetag und Landkreistag sich bereiterklärt, das erforderliche Datenmaterial zu erheben und zur Verfügung zu stellen.

Modulares Netzwerk für Schulen – Zügige Umsetzung erforderlich Über die Notwendigkeit, neue Wege zur Optimierung der System- und Anwendungsbetreuung an Schulen zu entwickeln, besteht zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden seit 2000 Konsens. Der in diesem Rahmen vom Landesmedienzentrum vorgelegte Projektvorschlag MNS+ wurde von den kommunalen Spitzenverbänden als guter Ansatz bewertet. Ein Antrag auf Förderung des Projekts aus Bundesmitteln hatte Erfolg. Seitens der kommunalen Spitzenverbände und der KommWis GmbH wurde gegenüber dem Bildungsministerium angeregt, Elemente eines von der Stadt Ludwigshafen bereits umgesetzten Projekts zu integrieren, um Doppelentwicklungen und weitere Zeitverzögerungen zu vermeiden.

Der Städtetag hat gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden und dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend offensiv bei den kommunalen Schulträgern und den Schulen für einen Anschluss und eine Mitwirkung an MNS+ geworben. Bedauerlicherweise wurde bislang kein betriebsfähiges und an Schulen einsetzbares Produkt präsentiert. Im Interesse der Verwaltungsvereinfachung und der Kostenminimierung ist der unverzügliche Einsatz des Systems an den Schulen erforderlich.

EPOS – Kommunale Schulträger erhalten endlich Zugang Seit dem flächendeckenden Anschluss aller rheinland-pfälzischen Schulen an das Email-System EPOS des Landes sind die kommunalen Spitzenverbände bestrebt, den Schulträgern den Zugang zu diesem System zu eröffnen. Dies war bislang nicht gelungen. Im Berichtszeitraum konnte mit dem MBFJ eine Einigung erzielt werden, diesen Zugang künftig zu gewähren.

Da nicht alle Informationen für jeden Schulträger von Bedeutung sind, wurde vereinbart, dass über die Daten des Kommunalnetzes von den kommunalen Spitzenverbänden bzw. der KommWis dem MBFJ schulartbezogene Verteilerschlüssel zur Verfügung gestellt werden. Die Einzelheiten werden gegenwärtig abgestimmt.

Denkmalschutz- und -pflegegesetz - grundsätzliche Einigung erzielt Im Vorjahr war über den dritten Anlauf des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur zu einer Änderung des Denkmalschutz- und -pflegegesetzes mit dem Kern der Einführung des gesetzlichen Unterschutzstellung von unbeweglichen Kulturdenkmälern berichtet worden. In einem eingehenden Erörterungstermin mit dem Staatssekretär im September 2004 wurden wichtige Bedenken des Städtetages akzeptiert.

Andererseits wurde deutlich, dass das Ministerium an dem Systemwechsel vom bisherigen Unterschutzstellungsverfahren mit abschließender Unterschutzstellung durch Verwaltungsakt hin zur Unterschutzstellung kraft Gesetzes unverändert festhalten will.

Vor diesem Hintergrund wurden folgende Eckwerte als gangbare Lösung für die Gesetzesnovelle angesehen:

1. In Rheinland-Pfalz wird eine gesetzliche Unterschutzstellung von Kulturdenkmälern eingeführt. Die Eigentümer dieser Denkmäler erhalten über die Eintragung in die Liste eine Benachrichtigung; damit haben sie die Möglichkeit, eine gerichtliche Klärung der Denkmaleigenschaft herbeiführen zu lassen.
2. Bei neu hinzukommenden Denkmälern erarbeitet das Ministerium eine Regelung, die bis zur Benachrichtigung über die Listeneintragung für den Bereich der Ordnungswidrigkeiten reduzierte Anforderungen normiert.
3. Die Belegenheitskommunen werden bei der Listeneintragung beteiligt (im kreisangehörigen Raum über die jeweilige Kreisverwaltung).
4. Die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Ausgestaltung des Verfahrens zwischen Denkmalschutzbehörde und Denkmalfachbehörde bleibt unverändert.
5. Zur Kostenbeteiligung der Vorhabenträger bei Maßnahmen der Bodendenkmalpflege wiesen die Vertreter des Ministeriums darauf hin, dass eine einschlägige EU-Richtlinie umzusetzen ist. Die vorgesehene 1%-Beteiligung der Vorhabenträger stelle die absolut unterste Grenze dar.

Das Ministerium hat daraufhin entsprechende Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zu dem vorliegenden Gesetzentwurf übermittelt. Nach eingehender Diskussion konnte der Städtetag dem modifizierten Gesetzentwurf zustimmen. Allerdings wurde aus grundsätzlichen Erwägungen der Vorbehalt gegen eine Kostenbeteiligung der Vorhabenträger an Maßnahmen der Bodendenkmalpflege aufrechterhalten.

*Ganztagsschule –
Sport unverzichtbar*

Im Berichtszeitraum befasste sich der Städtetag mit den Sportangeboten im Rahmen der Ganztagsbetreuung in Schulen. Im Gespräch mit dem Fachministerium und dem Landessportbund wurde das breite Spektrum der angebotenen Sportarten deutlich. Die Zusammenarbeit mit den Vereinen kann als sehr gut bezeichnet werden; Befürchtungen, es könne zu einem Konkurrenzverhältnis kommen, haben sich nicht bestätigt.

*WM 2006 – Thema
auch im Städtetag*

Die Fußballweltmeisterschaft 2006 war Gegenstand der Beratungen in verschiedenen Gremien des Städtetages. So wurden Sportangebote für Kinder und Jugendliche („Ballance“) ebenso erörtert wie das Sicherheitskonzept im Bereich der WM-Austragungsorte.

Breiten Raum nahm schließlich auch die Öffentlichkeitsarbeit ein. So werden die Städte im Zusammenwirken mit der Gastronomie touristische Angebote entwickeln. An vielen Orten werden zudem Übertragungen von Spielen auf Großbildleinwänden („public viewing“) zumeist im Zusammenwirken mit Privaten vorbereitet.

6. Wirtschaft/Stadtentwicklung

*Sanierungsgebiete –
kritische Prüfung durch
den Rechnungshof*

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat in mehreren Mitgliedstädten die Abrechnung von Sanierungsgebieten und die Erhebung von Sanierungsbeiträgen geprüft. Dabei hat der Rechnungshof in Einzelfällen Maßstäbe angelegt, die zu beträchtlichen Rückforderungen führen könnten. Der Städtetag hat deshalb in dieser Frage eine koordinierende Funktion übernommen. In einem Gespräch des Vorstandes mit dem Kollegium des Rechnungshofes wurden die unterschiedlichen Auffassungen erörtert.

Im Übrigen wird durch die Neuordnung des kommunalen Haushaltsrechts ohnehin eine Integration der Betriebe und Unternehmen der Kommunen in das Rechnungswesen erreicht, so dass für die Übergangszeit keine neuen Anforderungen benötigt werden.

Factoring für die Bauwirtschaft – Städte sind skeptisch

Im Berichtszeitraum entwickelte die Investitions- und Strukturbank (ISB) ein besonderes Angebot für die Bauwirtschaft. Anerkannte, aber noch nicht bezahlte Forderungen gegen die öffentliche Hand sollen danach im Wege des Factoring den Unternehmen rascher Liquidität sichern. Der Städtetag hat sich zwar grundsätzlich für das Programm ausgesprochen, sich aber gegen den Vorwurf verwahrt, das Programm sei erforderlich, weil die öffentliche Hand zu spät zahle. Die Städte reagieren tatsächlich sehr flexibel und kommen den Interessen der Auftragnehmer wenn möglich entgegen.

Die Resonanz auf das neue Programm ist deshalb auch sehr verhalten; aus den Städten wird keine nennenswerte Nachfrage berichtet.

Städtetourismus – Stiefkind im Land?

Nicht zuletzt auf Grund der Regionalisierung der Tourismusorganisation ist es schwer geworden, für übergreifende Themen wie den Städtetourismus Unterstützung zu finden. Das Städteforum, ein Zusammenschluss der größeren Städte hatte mehrfach bei der Rheinland-Pfalz Touristik um finanzielle Förderung spezifischer Angebote nachgesucht. Da dies lange erfolglos blieb, hat sich der Städtetag in seinen Gremien mit der Frage näher befasst.

In der Zwischenzeit ist es gelungen, eine zumindest bescheidene Finanzierung für die Städtewerbung und andere touristische Maßnahmen durch die Rheinland-Pfalz Touristik zu erreichen.

Bahnhöfe - Kooperationsvereinbarung schon überholt?

Aufgelassene Bahnimmobilien stellen für die betroffenen Kommunen vielfach ein großes Entwicklungspotenzial dar. Insofern haben sie, aber auch das Land, ein hohes Interesse daran, solche Immobilien einer stadtpolitisch und städtebaulich abgestimmten und nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und Vermarktung zuzuführen. Das Land Rheinland-Pfalz, die First Rail Estate GmbH, ein privater Investor, und die Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz unterzeichneten daher in im Januar 2005 eine Kooperationsvereinbarung zur Wiederbelebung brachliegender Bahnhöfe und ihrer Umfelder in Rheinland-Pfalz.

Ziel ist die Entwicklung dieser Liegenschaften im Konsens mit den Kommunen in Rheinland-Pfalz. Die kommunalen Spitzenverbände zeichneten daher diese Kooperationsvereinbarung mit. Sie haben ein nachhaltiges Interesse am Erfolg dieser Vereinbarung haben und den Kooperationspartnern daher ihre volle Unterstützung zugesichert. Zugleich drücken sie ihre Erwartung aus, dass sie seitens der Kooperationspartner in geeigneter Weise in die Erarbeitung grundsätzlicher Ziele, Konzepte und Strategien eingebunden werden.

Allerdings könnte dieser Kooperationsvereinbarung durch eine aktuelle Entwicklung im Sommer 2005 die Grundlage entzogen worden sein. Nach Presseberichten will sich die Deutsche Bahn wieder selbst um die Vermarktung der Bahnhofsgebäude kümmern und hat den Vertrag mit der First Rail Estate gekündigt. Das Land Rheinland-Pfalz hat angesichts dieser neuen Situation intensive Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden angekündigt.

7. Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Zulassungsbehörde und Kfz-Steuer – Kommunale Interessen

Seit Jahren bemühen sich die kommunalen Spitzenverbände darum, dass die Zulassungsbehörden die Zulassung von Kraftfahrzeugen von der Entrichtung der Gebühren und sonstigen zulassungsbezogenen Auslagen aus vorherigen

müssen Berücksichtigung finden Verfahren abhängig machen können. Bislang müssen die kommunalen Zulassungsstellen bei der Kfz-Zulassung zwar rückständige Kraftfahrzeugsteuern berücksichtigen, dürfen dies hinsichtlich rückständiger Gebühren aus ihrer eigenen Tätigkeit aber nicht.

Nachdem sich Anfang 2005 Bundestag und Bundesrat im Vermittlungsausschuss darauf geeinigt haben, dass die Länder künftig bestimmen können, dass die Zulassung von Fahrzeugen auch von der Entrichtung rückständiger Gebühren abhängig gemacht werden kann, hat der Städtetag gemeinsam mit dem Landkreistag gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau eine Umsetzung dieser Regelung in Rheinland-Pfalz eingefordert.

Kostenersatz Feuerwehr – Neuregelung notwendig

Die bisherige Praxis der Kalkulation von Gebühren für den Einsatz der Feuerwehr ist vom OVG Rheinland-Pfalz verworfen worden. Insbesondere wurde bemängelt, dass die Vorhaltekosten, die auf Grund des allgemeinen Schutzauftrages der Feuerwehr entstünden, in die Berechnung einfließen. Im Ergebnis werden dadurch in einer Reihe von Kommunen die Gebühren voraussichtlich niedriger ausfallen. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem Gemeinde- und Städtebund werden derzeit Modelle einer Kalkulation erarbeitet, die den Bedenken des Gerichts Rechnung tragen sollen.

Digitalfunk – erste Ausbauplanungen liegen vor

Die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sollen mit Digitalfunk ausgerüstet werden. Das betrifft auch die kommunalen Feuerwehren. Im Berichtszeitraum wurde die lange umstrittene Finanzierungsfrage zwischen Bund und Ländern gelöst. Der Bund wird danach den Ausbau des Netzes entlang der Autobahnen und der Bahnstrecken übernehmen; dadurch sind etwa 50% der Fläche abgedeckt. Das Land wird für das restliche Gebiet den Ausbau vornehmen; dafür sollen nach Möglichkeit, bei Bedarf auch kommunale Liegenschaften genutzt werden.

Der Ausbau wird aus Kostengründen jedoch nicht so erfolgen, dass auch die Alarmierung digital erfolgen kann. Die kommunale Seite hat darauf gedrungen, die daraus resultierenden Probleme zu lösen, da das alte Analognetz, das noch für die Alarmierung genutzt werden kann, zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr betrieben wird. Offen ist auch noch die Finanzierung der Beschaffung von Funkgeräten durch die Wehren. Auf jeden Fall erwarten die Kommunen wie bisher die kostenlose Nutzung des Netzes

Kommunale Vollzugsbeamte – Städtetag erarbeitet Muster-Ausstattungsempfehlung

Auf Grund der Beratungen in der Arbeitsgemeinschaft der Ordnungsämter hat der Städtetag Rheinland-Pfalz mit der Erarbeitung einer Muster-Ausstattungsempfehlung für kommunale Vollzugsbeamte begonnen. Ziel ist die Herbeiführung einer praxisgerechten, einheitlichen Ausstattung und eine davon erwartete leichtere Beschaffbarkeit der Ausrüstungsgegenstände zu günstigeren Preisen. In einer dafür gebildeten speziellen Arbeitsgruppe soll jetzt ein entsprechender Muster-Ausstattungskatalog erstellt werden.

Vollzugsbeamte – neuer Lehrgang

Für die Ausbildung kommunaler Vollzugsbediensteter ist bereits 2003 mit dem Land ein neues Lehrgangskonzept abgestimmt worden. Aufgrund einer Evaluation der nach dem neuen Lehrplan durchgeführten Lehrgänge hat im Berichtszeitraum eine Verständigung mit dem ISM dahingehend stattgefunden, dass die Lehrgangsdauer künftig auf zehn Wochen verlängert wird und der Unterrichtsstoff in verschiedenen Bereichen noch näher an die kommunalen Aufgaben angepasst werden soll.

Für die Durchführung von Fortbildungs- und Auffrischungslehrgängen für kommunale Vollzugsbedienstete wurde eine Lösung mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung gefunden. Im Interesse der betroffenen Verwaltungen sollen Vor-Ort-Seminare durchgeführt werden, um längere Abwesenheiten der Bediensteten von ihren Verwaltungen zu vermeiden. Zunächst sollen „Probelaufe“ als Zwei-Tages-Seminare durchgeführt werden und die dort

gewonnenen Erfahrungen sodann in die weiteren Planungen einfließen.

Bekämpfung illegaler Sportwetten – Zuständigkeit umstritten

In Rheinland-Pfalz verfügt lediglich die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH über eine Konzession zur Veranstaltung von Sportwetten. Soweit andere Annahmestellen Sportwetten in Rheinland-Pfalz veranstalten oder vermitteln, sind diese nach Auffassung des Finanzministeriums illegal und müssen untersagt werden. Aufgrund aktueller Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bestehen Zweifel an der Rechtmäßigkeit sofort vollziehbarer Untersagungsverfügungen gegen illegale Sportwettenvermittler. Ein Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts dazu steht noch aus.

Die ADD hat die örtlichen Ordnungsbehörden angewiesen, alle nicht konzessionierten Annahmestellen schriftlich zu informieren, dass das Betreiben der Annahmestellen illegal ist, von einem Untersagungsverfahren bis zu dem zu erwartenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts aber Abstand genommen wird. Damit soll das Entstehen von Vertrauenstatbeständen vermieden werden. Der Städtetag Rheinland-Pfalz hat erhebliche Zweifel an der Zuständigkeit der Ordnungsbehörden; für den Vollzug von Maßnahmen, die der Verhütung von Straftaten bzw. der Vorbereitung für die Verfolgung von Straftaten dienen ist allein die Polizei zuständig.

Der Städtetag hat vor diesem Hintergrund dennoch empfohlen, die seitens der ADD geforderten Hinweisschreiben zu versenden, im Übrigen aber auf eine Klärung der Rechtsfrage durch das ISM zu dringen. Die Rechtslage wird dadurch erschwert, dass die Europäische Kommission die Konzentration von Sportwetten in Deutschland auf staatliche Anbieter als wettbewerbsschädlich ansieht.

8. Öffentliche Verwaltung/Personal/Gleichstellung

Rahmenvertrag mit der juris GmbH – gute Lösung für die Städte

Durch einen vom Städtetag Rheinland-Pfalz im Jahr 2004 unternommenen erneuten Vorstoß konnte mit der juris GmbH ein Rahmenvertrag geschlossen werden, der den Mitgliedstädten zu günstigen Jahrespauschalen Zugriff auf 36 juris-Datenbanken in unbegrenztem Umfang einräumt. Im Rahmen dieses Rahmenvertrags besteht für alle Kommunen im Land Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, die Vorzugskonditionen zu nutzen. Kommunen die bereits juris-Kunden waren oder sind, können ihre bestehenden Verträge auf die Konditionen des Rahmenvertrages umstellen.

Rlp-middleware - wichtiger Baustein für das e-government

Für die erfolgreiche Nutzung von e-government-Prozessen bedarf es sog. Standard-Basisdienste, die in allen Verwaltungen möglichst gleichartig gestaltet sein sollten. Dazu zählen vor allem

- eine Signatur-Komponente, mit der sich der Bürger/das Unternehmen authentifiziert und von der Behörde erkannt werden kann,
- eine Bezahlungsfunktion (e-payment), damit Verwaltungsgebühren o.ä. direkt online bezahlt werden können,
- interaktive Formulare, die online ausgefüllt und anschließend in der Verwaltung medienbruchfrei weiterverarbeitet werden können,
- eine virtuelle Poststelle, die elektronische Post entgegennimmt und den Eingang sachlich wie zeitlich festhält.

Der Städtetag Rheinland-Pfalz betreibt dieses Projekt in enger Zusammenarbeit mit dem Land, damit eine einheitliche und flächendeckende Lösung für alle Verwaltungen erreicht wird. Durch die Nutzung von Synergieeffekten hält sich auch der finanzielle Aufwand für die Städte in Grenzen.

Open-Source - Städtetag Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum

Der Städtetag Rheinland-Pfalz befasst sich seit längerem mit den Möglichkeiten und Chancen des Einsatzes von Open-Source-Produkten in der Kommunalverwaltung. Mit der Broschüre, die im vergangenen Jahr dazu erstellt wurde, wurde die Grundlage für die weitere Arbeit gelegt. Im Berichtszeitraum verständigten sich die Städte darauf, dass – ganz im Sinne des Open-

Source-Gedankens – einige interessierte Städte für die Mitglieder des Städtetages relevante Einzelprojekte prüfen.

Die Arbeit des Städtetages Rheinland-Pfalz auf diesem Gebiet hat sehr viel Resonanz gefunden. Sie hat dazu geführt, dass der Deutsche Städtetag den Verband gebeten hat, sich als „Kompetenzzentrum Open Source“ für die deutschen Kommunen zur Verfügung zu stellen.

Barrierefreie Verwaltung – Handreichung vorgelegt

Nach der Verabschiedung des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen wurden verschiedene Projektgruppen, darunter eine für die „Barrierefreie Verwaltung“ gebildet. Das Aufgabenspektrum der Projektgruppe, der u.a. der Städtetag angehörte, umfasste die behindertengerechte Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken, die barrierefreie Informationstechnik sowie das Recht auf Nutzung der Gebärdensprache und anderer Kommunikationsformen. Im Sommer 2005 wurde die Handreichung „Barrierefreie Verwaltung für behinderte Menschen“ unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Broschüre informiert über die Rechte der Betroffenen, die Umsetzung der Rechte in die Praxis, die gesetzlichen Grundlagen und bietet eine Hilfestellung zum Auffinden weiterer Informationen.

Frauenförderung im öffentlichen Dienst – kommunaler Berichtsteil erschienen

Zum Ende des Jahres 2004 ergänzte das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend seinen zu Beginn des Jahres 2004 vorgelegten Zweiten Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes um die erreichten Entwicklungen und Veränderungen in den kommunalen Gebietskörperschaften. Grundlage dafür waren die Berichte, die jede Dienststelle, die auch für die Erstellung des Frauenförderplanes zuständig ist, vorzulegen hat. Wegen des umfangreichen Erfassungs- und Auswertungsaufwandes konnte der kommunale Teil des Berichtes erst später vorgelegt werden.

Das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend kommt ausweislich der untersuchten Daten zu dem Ergebnis, dass die Gleichstellung Fortschritte gemacht hat. Als nach wie vor defizitäre Bereiche bezeichnet das Fachressort jedoch den Frauenanteil im höheren Dienst und in Führungsfunktionen, die Teilzeitbeschäftigung sowie die Frauenförderung als integralen Bestandteil von Personalentwicklung. Die Landesregierung hat nunmehr eine wissenschaftliche Untersuchung der Frauenförderpläne aller kommunalen Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz in Auftrag gegeben. Diese soll die qualitative Entwicklung der Frauenförderpläne aufzeigen und Aufschluss darüber geben, wie die Verwaltungen ihre Frauenförderpläne ausgestalten und nutzen. Ziel ist es auch, Best-Practice-Beispiele herauszufiltern und zur Nachahmung zu empfehlen.

Gender Check - Handlungsempfehlungen zur erfolgreichen Umsetzung von Gender Mainstreaming in Kommunen

- Gender Mainstreaming ist inzwischen als wirksames Instrument anerkannt, um die Bedeutung der Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe zu stärken; es ergänzt somit die sogenannten „klassischen“ Frauenfördermaßnahmen. Die Arbeitsgemeinschaft Gleichstellung der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz verabschiedete im Berichtszeitraum Handlungsempfehlungen zur erfolgreichen Umsetzung von Gender Mainstreaming in Kommunen, einen sogenannten „Gender Check“. Damit soll der Gedanke des Gender Mainstreaming von Anfang an in kommunale Projekte einbezogen werden. In den Handlungsempfehlungen wird auch angeregt zu prüfen, ob eine Ergänzung der örtlichen Beschlussvorlagen/Verwaltungsvorlagen um den „Gender Check“ möglich ist.

Arbeitszeitflexibilisierung – Städtetag regt weitere Neuerungen an

Im Berichtszeitraum novellierte die Landesregierung die Arbeitszeitverordnung. Die bisherige Experimentierklausel aus dem Jahr 2001 zur Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle wurde durch einen Ausnahmekatalog ersetzt, der Abweichungen von arbeitszeitrechtlichen Festlegungen ohne zeitliche Begrenzung ermöglicht. Die auf der Grundlage von Erfahrungsberichten nunmehr dauerhaft verankerten Flexibilisierungsmöglichkeiten der Arbeitszeit kommen sowohl dem Dienstherrn als auch den Beschäftigten zugute.

Der Städtetag hat diese daher im Beteiligungsverfahren begrüßt. Die kommunalen Spitzenverbände merkten ferner in ihrer Stellungnahme an, gerade die in den letzten Jahren gewonnenen, positiven Erfahrungen sollten Anlass für den Verordnungsgeber sein, über weitere Flexibilisierungen nachzudenken. So sei vorstellbar, die Arbeitszeitverordnung inhaltlich auf das Unabdingbare zurückzuführen, indem lediglich die Gesamtwochenarbeitszeit und ggf. noch eine Mindestkernzeit festgelegt werden. Die Regelungen im Übrigen könnten durchaus der Praxis überlassen werden.

Reform des öffentlichen Dienstes - Umsetzung nicht mehr möglich

Im Frühjahr 2005 legte das Bundesministerium des Innern den Entwurf eines Strukturreformgesetzes vor. Die beabsichtigte, tiefgreifende Reform des öffentlichen Dienstrechts war im Herbst 2004 nach einer grundsätzlichen Vereinbarung zwischen Ministerium und Gewerkschaften vorgezeichnet worden. Das Gesetz sollte die beamtenrechtlichen Beschäftigungsverhältnisse grundlegend modernisieren und mit den Veränderungen im Bereich der Angestellten im öffentlichen Dienst harmonisieren. So sollten das Beamten-, Bezahlungs- und Versorgungsrecht flexiblere Anpassungen an veränderte wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen ermöglichen. Das Strukturreformgesetz fällt jedoch dem Grundsatz der Diskontinuität angesichts der Neuwahl des Bundestages anheim

Dies gilt auch für das im Berichtszeitraum vorgelegte Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierung der Versorgung sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften. Mit ihm sollten im Versorgungsrecht die Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Finanzierung der Altersversorgung berücksichtigt und die im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung getroffenen Maßnahmen wirkungsgleich auf den Versorgungsbereich übertragen werden.

Ein-Euro-Jobs – Mitbestimmungsrecht des Personalrates?

Mit der im Zuge des SGB II geförderten Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen in Zusatzjobs („Ein-Euro-Jobs“) sind mitbestimmungsrelevante Fragestellungen aufgekommen. Zwar ist diese Beschäftigung kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts dennoch stellt sich die Frage, ob der Personalrat Mitbestimmungsrechte hinsichtlich des Einsatzes der Beschäftigten, vor allem bei ihrer Einstellung, hat.

Im Frühsommer 2005 entschied das Verwaltungsgericht Mainz in diesem Sinne. Für die Kommunen würde die Einführung eines solchen Mitbestimmungsrechts eine erhebliche Erschwerung des Angebots von Beschäftigungsverhältnissen bedeuten. Der Städtetag wird im Herbst die gesamte Thematik in seinen Gremien beraten und insbesondere auch auf mögliche Konsequenzen im Verhältnis zwischen Kommune und Arbeitsagentur hinweisen. Auch die Frage einer Gesetzesinitiative soll erörtert werden.

9. Verbandsarbeit

Wechsel im Vorsitz des Städtetages und beim Deutschen Städte- und Gemeindebund

Die Mitgliederversammlung des Städtetages Rheinland-Pfalz wählte am in Trier Oberbürgermeister Dr. Christof Wolff (Landau) zum neuen Vorsitzenden des Städtetages Rheinland-Pfalz als Nachfolger von Oberbürgermeister Jens Beutel (Mainz).

Zum Vizepräsidenten des Deutschen Städte- und Gemeindebundes wurde im November 2004 Bürgermeister Fritz Wagner (Kirn) als Nachfolger von Ernst-

Walter Görisch gewählt.

*Ehemalige – diesmal
in Pirmasens*

Wie in den Vorjahren trafen sich auch in diesem Jahr mehr als 30 ehemalige Oberbürgermeister, Bürgermeister und Beigeordnete zu einem Ganztagsausflug. Ziel war diesmal die Stadt Bad Kreuznach. Höhepunkt des Tages waren eine Theateraufführung der VHS und die Eröffnung des neuen Puppenmuseums. Im Rahmen des Treffens informierte die Geschäftsstelle auch über den Einsatz in Projekten der GTZ. Für das kommende Jahr ist ein Besuch in Zweibrücken geplant.

*Rahmenvereinbarun-
gen ausgebaut*

Der Städtetag konnte im Berichtszeitraum die bestehenden Rahmenvereinbarungen, insb. im Rahmen der Informationstechnologie, ausbauen und erweitern. Auch die Vereinbarung über die Gewährung eines Großkundenrabatts bei der DB AG konnte nicht zuletzt wegen der regen Inanspruchnahme durch die Kommunen verlängert werden.

*Gastausbildung beim
Städtetag*

Der Städtetag hat vor einigen Jahren mit der Stadt Mainz eine Vereinbarung zur Gastausbildung geschlossen. Nachwuchskräfte der Stadt können im Rahmen ihrer Ausbildung einige Monate beim Städtetag tätig sein. Im Berichtszeitraum haben wiederum mehrere Anwärter und Anwärterinnen des gehobenen Dienstes sowie mehrere Auszubildende zur Fachkraft für Bürokommunikation von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Im Berichtszeitraum war dies im gehobenen Dienst Pia Haas; als Fachangestellte für Bürokommunikation absolvierten eine Station ihrer Ausbildung beim Städtetag Kathrin Kerz und Eva Münch.

*Kooperation mit Ver-
bänden und Institutio-
nen*

Die Kooperation mit anderen kommunalen Spitzenverbänden wurde im Berichtszeitraum weiter intensiviert. Zum fünften Mal führten die Kommunalen Spitzenverbände am 13.7.2005 einen gemeinsamen Parlamentarischen Abend durch. Zu den im Landtag vertretenen Parteien und deren kommunalpolitischen Vereinigungen bestand auch im Berichtszeitraum ein enger Kontakt. Gleiches gilt auch für die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.

Ein wichtiger Beitrag zur Zusammenarbeit ist auch die von allen drei Spitzenverbänden getragene Arbeitsgemeinschaft Gleichstellung, die sich mit Fragen der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann sowie der Frauenförderung befasst. Zu den von allen Verbänden getragenen Veranstaltungen zählt auch der regelmäßige Vergabetag, an dem sich auch die Architekten- und die Ingenieurkammer als Ausrichter beteiligen. Auch der gemeinsame Beirat „Kommunale Eigenbetriebe und Unternehmen“ setzte seine Arbeit fort.

Die bewährte Zusammenarbeit mit dem Landkreistag in Fragen der Sozial-, Jugend-, Gesundheits-, Umwelt- und Schulpolitik stärkte auch im Berichtszeitraum die gemeinsamen kommunalen Positionen. Über die von allen drei Verbänden getragene Firma KommWis wird das neue Einwohnerwesens betrieben. In verschiedenen Arbeitskreisen des Städtetages Rheinland-Pfalz, so in den Bereichen Brandschutz, Kommunalarchive und Informationsverarbeitung sind auch saarländische Kommunen vertreten. Mit dem Hessischen Städtetag und dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag konnte die enge Kooperation fortgesetzt werden.

Der Städtetag Rheinland-Pfalz vertritt die Interessen der Kommunen im Bauforum, einem Zusammenschluss der am Bauen Beteiligten unter Federführung des Finanzministeriums, ferner auch im rheinland-pfälzischen Integrationsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) und im Sachverständigenrat Weiterbildung. Zu Fragen der Demographie war der Städtetag auf dem Handelstag des Wirtschaftsministeriums, bei der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule und im Rahmen einer Fachkonferenz der Stadt Trier vertreten. Zu Fragen der Landesentwicklung nahm der Städtetag bei einer Fachtagung der Obersten Landesplanung sowie anläss-

lich der Hauptversammlung des Landkreistages Stellung.

Der Städtetag äußerte sich darüber hinaus in Fachveranstaltungen zur Finanzierung der Weiterbildung, zu den Aufgaben kommunaler Volkshochschulen, zur Situation des Archivwesens in den Kommunen, zum e-government, zur Kinderbetreuung, zur Jugendarbeitslosigkeit, zur Situation Wohnungsloser nach „Hartz IV“ und zur Kommunalpolitik in einer globalisierten Welt. In Hörfunkdiskussionen nahm der Verband Stellung zu Themen der Stadtentwicklung und zum Bürokratieabbau.

Besonders hervorzuheben ist die gemeinsam mit dem Institut für geschichtliche Landeskunde gestaltete Vortragsreihe „Städtebünde – Städtetage im Wandel der Zeit“. Der Städtetag Rheinland-Pfalz brachte sich hierbei mit einem Beitrag zum 100jährigen Jubiläum des Deutschen Städtetages ein.

Der Städtetag in der Öffentlichkeit

Wie in den vergangenen Jahren nahm der Städtetag Rheinland-Pfalz wiederum zu aktuellen Themen öffentlich Stellung. Die Öffentlichkeitsarbeit des Städtetages fand dabei große Resonanz; über sie wird regelmäßig im Info-Dienst des Verbandes informiert. Von großer Bedeutung sind in dem Zusammenhang die regelmäßig nach den Vorstandssitzungen anberaumten Pressekonferenzen.

Der Städtetag in den Mitgliedstädten

Es zählt zu den guten Traditionen des Verbandes, dass die Geschäftsstelle zu wichtigen Themen in den Mitgliedstädten referiert. Dies war auch im Berichtszeitraum der Fall. So gab es auch im Berichtszeitraum wieder Veranstaltungen mit Verwaltungsmitarbeitern, Ratsmitgliedern, aber auch einer breiteren Öffentlichkeit zu aktuellen Themen, vornehmlich zum neuen Haushaltsrecht, aber auch zur Umsetzung des SGB II.

Enge Zusammenarbeit mit den Bundesspitzenverbänden und der KGSt

Regelmäßig ist der Städtetag Rheinland-Pfalz Gastgeber für Fachgespräche anderer Institutionen, so z.B. für die Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), deren Vorsitz das Land Rheinland-Pfalz hat. Diese führt ihre Sitzungen regelmäßig im Haus der Kommunalen Spitzenverbände durch.

Sehr eng eingebunden ist der Städtetag Rheinland-Pfalz in die Arbeit der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt). Der Verband ist in mehreren Arbeitsgruppen zum Finanzmanagement, zur Verwaltungsmodernisierung, zur Organisationspolitik und zur Investitionsfinanzierung vertreten. Darüber hinaus referierte der Städtetag auf mehreren Konferenzen der KGSt. Seit Jahren führt der Städtetag zudem zusammen mit der Stadt Trier und der KGSt „Werkstattgespräche“ zur Verwaltungsmodernisierung durch, die zuletzt im Juli 2004 stattfanden.

Sitzungen des Vorstandes

Der Vorstand trat im Berichtszeitraum sechs Mal zusammen. Im einzelnen befasste er sich mit den

Themenschwerpunkten

9.10.2004 in Mainz

- Fortentwicklung Landesbank
- SGB II
- Neugestaltung des Tarifrechts im öffentlichen Dienst

8.12.2004 in Ludwigshafen

- Landesentwicklungsprogramm
- Landesnaturschutzgesetz
- SGB II

10.2.2005 in Worms

- Landesentwicklungsprogramm
- Flutopferhilfe
- Revitalisierung Bahnhöfe
- Factoring für die Bauwirtschaft

10./11.3.2005 in Alzey

- Strategische Herausforderungen durch die Doppik

- Neue Wege in der Sozialpolitik
Gäste: Herren Heck, Kleine, Resch pwc Deutsche Revision
Staatssekretär Richard Auernheimer, Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit
- 21.4.2005 in Andernach
 - Gemeindliche Unfallversicherung
 - Wiederkehrende Beiträge
 - Einsatz elektronischer Wahlgeräte
Gast: Geschäftsführerin Beate Eggert, Unfallkasse Rheinland-Pfalz
- 23.6.2005 in Speyer
 - Vorbereitung Mitgliederversammlung
 - Kommunalbericht des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz
 - Kommunale Doppik
 - Frühförderung
Gäste: Präsident Volker Hartloff und das Kollegium des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz

10. Die Gremien des Verbandes und die Geschäftsstelle

Vorstand

Dem Vorstand des Städtetages Rheinland-Pfalz gehören an
als Vorsitzender:
Oberbürgermeister Dr. Christof Wolff, Landau

Als **stellvertretende Vorsitzende:**
Oberbürgermeister Jens Beutel, Mainz (1. Stellvertreter)
Bürgermeister Fritz Wagner (2. Stellvertreter)

Als weitere Mitglieder:
Ratsmitglied Hans-Jürgen Büssow, Landau
Oberbürgermeisterin Birgit Collin-Langen, Bingen
Oberbürgermeister Bernhard J. Deubig, Kaiserslautern
Oberbürgermeister Dr. Joachim Gerhard, Ingelheim
Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse, Ludwigshafen
Oberbürgermeister Nikolaus Roth, Neuwied
Oberbürgermeister Werner Schineller, Speyer
Oberbürgermeister Helmut Schröer, Trier
Oberbürgermeister Dr. Eberhard Schulte-Wissermann, Koblenz
Bürgermeister Dr. Joachim Streit, Bitburg

Als stellvertretende Mitglieder:
Oberbürgermeister Peter Labonte, Lahnstein
Oberbürgermeister Michael Kissel, Worms
Oberbürgermeister Günter Laux, Mayen
Beigeordneter Detlef Knopp, Koblenz
Bürgermeister Wolfgang Lutz, Bad Dürkheim
Oberbürgermeister Theo Wieder, Frankenthal
Oberbürgermeister Hans-Jürgen Machwirth, Idar-Oberstein
Oberbürgermeister Andreas Ludwig, Bad Kreuznach
Bürgermeister Knut Benkert, Alzey
Bürgermeister Harald Seiter, Wörth
Oberbürgermeister Hans-Georg Löffler, Neustadt a.d.W.
Oberbürgermeister Achim Hütten, Andernach
Beigeordneter Rolf Wunder, Speyer

Vertreter der Landtagsfraktionen als ständige Gäste:
Gerd Itzek MdL, Ludwigshafen und
in Vertretung Heribert Heinrich, MdL, Koblenz

Josef Keller MdL, Ludwigshafen und
in Vertretung Michael Hörter MdL, Koblenz

Dr. Peter Schmitz MdL, Mainz und
in Vertretung Jürgen Creutzmann MdL, Dudenhofen

Reiner Marz MdL, Trier und
in Vertretung Dr. Bernhard Braun MdL, Ludwigshafen

*Kreisangehörige Mit-
gliedsstädte*

Vorsitzender der Konferenz der kreisangehörigen Städte:
Bürgermeister Fritz Wagner, Kirn

Stellvertretender Vorsitzender:
Oberbürgermeisterin Birgit-Collin-Langen, Bingen

Fachausschüsse

**Ausschuss für Bauen, Umwelt
und Verkehr**

Vorsitzender:
Oberbürgermeister
Bernhard Deubig, Kaiserslautern

Stellv. Vorsitzender:
Beigeordneter
Peter Dietze, Trier

**Ausschuss für Wirtschaft und
Finanzen**

Vorsitzender:
Bürgermeister
Wilhelm Zeiser, Ludwigshafen

Stellv. Vorsitzender:
Oberbürgermeister
Dr. Bernhard Matheis, Pirmasens

**Ausschuss für Recht, Personal,
Organisation und Verwaltungs-
modernisierung**

Vorsitzender:
Oberbürgermeister
Werner Schineller, Speyer

Stellv. Vorsitzender:
Bürgermeister
Dr. Arne Oeckinghaus, Kaiserslau-
tern

**Ausschuss für Schule, Kultur und
Sport**

Vorsitzender:
Beigeordneter
Peter Krawietz, Mainz

Stellv. Vorsitzender
Bürgermeister
Knut Benkert, Alzey

**Ausschuss für Soziales, Jugend
und Gesundheit**

Vorsitzender
Bürgermeister
Georg Büttler, Worms

Stellv. Vorsitzender:
Bürgermeister
Hanspeter Brohm, Speyer



*Organisation der Ge-
schäftsstelle*



Deutschhausplatz 1
55116 Mainz
06131/28644-0
06131/28644-480
info@staedtetag-rlp.de
www.staedtetag-rlp.de

Die Geschäftsstelle des Städtetages Rheinland-Pfalz ist mit 10 Mitarbeite-
rinnen und Mitarbeitern besetzt. Der Geschäftsstelle gehören neben dem

Geschäftsführer und seinem Stellvertreter drei weitere Referenten sowie Personal für Sekretariat und Verwaltung an. Nach 40 Dienstjahren trat der Archivar des Verbandes, Winfried Wolf, am 31.12.2004 in den Ruhestand. Zum 14.07.2005 nahm Kathrin Kerz die Arbeit beim Verband auf.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle sind wie folgt verteilt:

- | | |
|---|--|
| <p><i>Geschäftsführer</i>
<i>Prof. Dr. Gunnar Schwartzing (I)</i>
☎ -410</p> | <ul style="list-style-type: none">- Aufgaben der Geschäftsführung- Grundsatzfragen der Kommunalverfassung und der Kommunalpolitik- Kommunale Spitzenverbände- Fragen der Europäischen Gemeinschaft- Wirtschaftsförderung, Wirtschaftliche Unternehmen einschließlich Sparkassen- Grundlagen der kommunalen Finanzpolitik, insbesondere kommunaler Finanzausgleich- Haushaltsrecht, Steuern- Feuerlöschwesen |
| <p><i>Stellvertretender Geschäftsführer</i>
<i>Dr. Wolfgang Neutz (II)</i>
☎ -420</p> | <ul style="list-style-type: none">- Staats- und Kommunalverfassungsrecht- Rechtspflege- Kommunaler Rat- Polizei- und Ausländerrecht, Straßenverkehrsrecht- Öffentliche Sicherheit und Ordnung- Konversion- Schulen- Kultur- Wasserrecht- Öffentliche Einrichtungen, insbesondere Abfallwirtschaft- Umweltschutz- Land- und Forstwirtschaft |
| <p><i>Referent</i>
<i>Hugo Weisenburger (III)</i>
☎ -430</p> | <ul style="list-style-type: none">- Sozialpolitische Angelegenheiten- Jugendhilfe und Jugendförderung- Lastenausgleich und Wohngeld- Krankenhäuser- Krankentransport und Rettungsdienst- Gesundheitspolitik- Psychiatrie- Flüchtlingsfragen |
| <p><i>Referent</i>
<i>Markus M. Donsbach (IV)</i>
☎ -440</p> | <ul style="list-style-type: none">- Büroleitung- Innere Verwaltungsorganisation, EDV- Internet- E-government- Veranstaltungen |
| <p><i>Referentin</i>
<i>Ass. jur. Kornelia Schönborg (V)</i>
☎ -450</p> | <ul style="list-style-type: none">- Öffentliches Dienstrecht- Aus- und Fortbildung- Bau- und Planungswesen- Stadtentwicklung- Vermessung, GIS- Wohnungswesen- Straßen und Verkehrswesen- ÖPNV- Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann |

Post / Archiv (bis 31.12.2004): **Winfried Wolf**

☎ -460

Sekretariat / Post / Archiv:	Brigitte Stein	(☎ -0 Zentrale)
Sekretariat / Buchhaltung:	Heidi Marx	(☎ -473)
Sekretariat:	Anke Marx	(☎ -472)
Sekretariat / Bücherei:	Regina Berghof	(☎ -471)
Sekretariat (ab 14.7.2005):	Kathrin Kerz	(☎ -471)
Reinigung (bis 30.11.2004):	Karola Brodowski	
Reinigung (ab 1.11.2004):	Tanja Brodowski	